

Auf die Frage von Herrn Bonerath bezüglich des zukünftigen Nachweises der wegfallenden privaten Stellplätze teilte Frau Scharmach mit, dass diese auf dem Baufeld C nachgewiesen würden, da die vormals vorgesehene Doppelhausbebauung gegen eine Einfamilienhausbebauung geändert wurde.

Nach kurzer interner Diskussion zwischen Frau Scharmach und Herrn Gleß bestätigte dieser, dass der Hinweis von Herrn Züll auf Ergänzung des Beschlusses um den § 86 BauO NRW richtig sei, da die Dachneigung (WD für Walmdach) eine gestalterische sei. Daher müsse die Formulierung lauten: „sowie des § 10 BauGB einschl. der aufgrund des § 86 Abs. 4 der BauO NRW im Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung“.

Daraufhin ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen: